



An der **Universität Potsdam, in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, am Institut für Informatik und Computational Science**, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

W1-Juniorprofessur für Middleware, Betriebssysteme und Rechnernetze (Tenure Track)

zu besetzen.

Der/die Bewerberin¹ soll auf dem Gebiet der Informatik mit klarem Bezug zu Betriebssystemen, Rechnernetzen und Middleware durch eine exzellente Promotion und international renommierte Publikationen ausgewiesen sein. Das Forschungsprofil soll die Schwerpunkte des Instituts ergänzen, zur forschungsnahen Lehre beitragen und die Forschungsschwerpunkte Data-Centric Sciences und Kognitionswissenschaften der Universität Potsdam stärken. Idealerweise bestehen Anknüpfungspunkte an die Themen High Performance Computing, Big Data Computing, Non-Volatile-Memory, In-Memory Computing oder Beschleunigung von KI-Systemen. Neben aktiver Zusammenarbeit im Institut werden interdisziplinäre Kooperationen sowie die Anschlussfähigkeit zum SFB 1294 „Data Assimilation“ und zum Joint Lab „Embedded Intelligence for Bioeconomy“ erwartet.

Die Mitwirkung in den Studiengängen des Instituts für Informatik und Computational Science ist gefordert.

Für weiterführende Informationen steht Ihnen Prof. Dr. Andreas Schwill (andreas.schwill@uni-potsdam.de) gern zur Verfügung.

Folgende Einstellungs Voraussetzungen für Juniorprofessor/-en¹ sind nach § 45 Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) nachzuweisen: ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die herausragende Qualität der Promotion nachgewiesen wird. Wünschenswert sind Auslandserfahrungen, herausragende Publikationsaktivitäten sowie Lehrerfahrung. Die Zeiten einer hauptberuflichen wissenschaftlichen Tätigkeit zwischen der letzten Prüfungsleistung der Promotion und der Bewerbung auf eine Juniorprofessur dürfen in der Regel sechs Jahre nicht überschreiten. Diese Zeiten verlängern sich im Umfang einer Ermäßigung der Arbeitszeit um mindestens ein Fünftel der regelmäßigen Arbeitszeit, die für die Betreuung oder Pflege eines oder mehrerer Kinder unter 18 Jahren oder pflegebedürftiger sonstiger Angehöriger gewährt worden ist.

Das Berufungsverfahren wird nach § 40 BbgHG durchgeführt. Die Einstellung erfolgt zunächst für die Dauer von bis zu vier Jahren im Beamtenverhältnis auf Zeit bzw. im Angestelltenverhältnis. Eine Verlängerung der Professur soll mit Zustimmung der Juniorprofessorin/des Juniorprofessors¹ auf sechs Jahre erfolgen, wenn sie oder er sich als Hochschullehrer/-in¹ bewährt hat. Rechtzeitig vor Ablauf der Juniorprofessur wird eine weitere Evaluierung durchgeführt. Im Falle eines positiven Ausgangs erfolgt eine Übernahme auf eine unbefristete Professur (Tenure Track; www.uni-potsdam.de/tenure-track) ohne erneutes Berufungs-

¹ Diese Bezeichnung gilt für alle Geschlechterformen (w/m/d).

verfahren, wenn die haushaltsrechtlichen und sonstigen Voraussetzungen vorliegen. Die Bewertung und Zuordnung der in Aussicht gestellten Lebenszeitprofessur richtet sich nach § 18 Brandenburgisches Besoldungsgesetz (BbgBesG) und erfolgt nach Feststellung der Bewährung gem. § 46 BbgHG.

Personen, die die Einstellungsvoraussetzungen für eine Universitätsprofessur gem. § 41 Abs. 1 Nr. 4a BbgHG erfüllen, können im Rahmen dieses Auswahlverfahrens nicht berücksichtigt werden. Nach § 40 Abs. 3 S. 5 BbgHG können bei der Berufung auf eine Professur Juniorprofessorinnen oder Juniorprofessoren der eigenen Hochschule nur dann berücksichtigt werden, wenn sie nach ihrer Promotion die Hochschule gewechselt hatten oder mindestens zwei Jahre außerhalb der berufenden Hochschule wissenschaftlich tätig waren.

Die Universität Potsdam strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und fordert daher qualifizierte Bewerberinnen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Die Universität Potsdam schätzt die Vielfalt ihrer Mitglieder und verfolgt die Ziele der Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität. Bei gleicher Eignung werden Frauen im Sinne des BbgHG § 7 Absatz 4 und schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen aus dem Ausland und von Personen, die die Diversität unserer Universität bereichern und vielfältige Erfahrungshintergründe repräsentieren sind ausdrücklich erwünscht.

Die Universität Potsdam unterstützt neu berufene Professor/-innen¹ durch einen Dual Career Service und Coachingangebote: www.uni-potsdam.de/arbeiten-an-der-up

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Darstellung Ihrer Forschungsinteressen, Lebenslauf, Kopien von akademischen Zeugnissen und Urkunden, Publikationsliste, Verzeichnis der Lehrveranstaltungen, Lehrevaluationen, Liste der Drittmittel-Projekte) sind 27.01.2022 per E-Mail (in einer zusammengefassten PDF-Datei) an ausschreibungen@uni-potsdam.de zu richten.

Veröffentlichung

ZEIT: 22.12.2021

Forschung & Lehre: 31.12.2021